



K. k. österreichische Staatsbahnen

K. K. EISENBAHN BETRIEBS DIRECTION in Krakau am 31 Jänner 1893

2787/V

Diese Zahl wolle im Antwortschreiben citirt werden.

Herrn

J. Schaitter & Co.
Handelsfirmen

in
Kracon

In Foladigung Ihres Gesuchtes vom 18 Jänner d. J. betreffend Befreiung des Güterverkehrs in der k. k. böhmischen Mähre, bezieht sich die Befreiung der k. k. k. Eisenbahn Betriebs-Direction höflich mitzutheilen, dass durch die Einföhrung des neuen k. k. Eisenbahn Betriebs-Reglements die Anordnung des k. k. österr. Handels-Ministers vom 1. Juli 1880 betreffend die Befreiung des Güterverkehrs in der k. k. böhmischen Mähre, hinsichtlich der Befreiung des Güterverkehrs in der k. k. böhmischen Mähre, wird in der Anlage B des Betriebs-Reglements unter XXXVII (2) ausdrücklich hervorgehoben. In dem Anhang des Reglements, in dem die Befreiung des Güterverkehrs in der k. k. böhmischen Mähre, bezieht sich nicht auf die Befreiung des Güterverkehrs in der k. k. böhmischen Mähre, sondern auf die Befreiung des Güterverkehrs in der k. k. böhmischen Mähre.

K. K. EISENBahn-Betriebs-DIREKTION in WIEN

in Wien, welche in Wien mit dem
gewicht von netto 60 kg. Munition (siehe
Lettre vom Wien) zur Verfügung zu bringen
sind. Diese Anordnung hat ab 1. Jänner d. J.
in Anwendung zu stellen. —

DER BETHES DIRECTOR.

F. Schermer

K. K. EISENBahn-Betriebs-DIREKTION

1893 Krakau

^{Wagen}
H. K. Eisenthaler

Betrieb von

am 10. Febr

und

^{Wagen}
Pulver

Bezug